

COMMUNIQUÉ

Aktueller Bericht des Bundesrats über die Verkehrsverlagerung

Verlagerung ist gescheitert

In seinem Verlagerungsbericht 2004 schenkt der Bundesrat Volk und Ständen endlich reinen Wein ein und gibt zu, dass seine Verlagerungspolitik gescheitert ist. Der Schweizerische Strassenverkehrsverband FRS ist bereit, zusammen mit den Bundesbehörden und den betroffenen Akteuren nach konstruktiven, vernünftigen und sachdienlichen Lösungen zu suchen.

Laut dem heute vorgestellten Bericht des Bundesrats über die Verkehrsverlagerung ist nach der nächsten Erhöhung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und der Inbetriebnahme des Lötschberg-Basistunnels der Neat wiederum mit einem Anstieg der Fahrten über die Schweizer Alpen zu rechnen. Konkret nennt der Bundesrat die Zahl von über 1,4 Millionen alpenquerenden Fahrten im Jahr 2009 statt dem gesetzlich vorgeschriebenen Verlagerungsziel von 650'000 Fahrten. Damit gibt der Bundesrat endlich zu, dass seine Verlagerungspolitik – die jahrelang die akuten Strassenverkehrsprobleme in der Schweiz dominiert und damit vernünftige sowie rechtzeitige Lösungen verhindert hat – gescheitert ist.

Es ist daher nicht erstaunlich, dass der Bundesrat zu folgendem Schluss kommt: „Die bisherigen Massnahmen dürften jedoch gemäss heutigem Kenntnisstand ohne zusätzliche Anstrengungen wahrscheinlich nicht ausreichen, um das Verlagerungsziel im Jahr 2009 zu erreichen.“ Es erstaunt hingegen sehr, dass laut Bundesrat „deshalb aus heutiger Sicht auch eine Verteuerung des Strassenverkehrs (...) geprüft werden muss“. Dieser Absicht steht der Schweizerische Strassenverkehrsverband FRS äusserst reserviert bis ablehnend gegenüber. Dies nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund, dass die Bahnen nach dem Willen des Bundesrats nichts mehr an die Finanzierung der Eisenbahngrossprojekte beitragen sollen.

Gleicher Meinung ist der Strassenverkehrsverband FRS indes mit dem Bundesrat darin, dass letztlich nur eine im gesamten Alpenbogen abgestützte und koordinierte Lösung zum Ziel führen kann. Dies auch aus der Tatsache heraus, dass zwischen dem schweizerischen Alpenschutzartikel und dem Landverkehrsabkommen Schweiz–EU ein eklatanter Widerspruch besteht. Der Strassenverkehrsverband FRS ist bereit, im Rahmen des zu erarbeitenden Ausführungsgesetzes zum Alpenschutzartikel zusammen mit den zuständigen Behörden und den direkt betroffenen Akteuren nach realistischen, vernünftigen und zukunftsweisenden Lösungen zu suchen.

Bern, den 25. November 2004